

sie versteht sich selbst am besten, nicht wenn sie ihre eigenen Urkunden analysiert, sondern wenn sie über die Welt nachdenkt und den Völkern begegnet; sie löst ihre eigenen Probleme, wenn sie sie im Dienst an den Menschen vergißt. Wenn sie unbekümmert um all ihre eigenen Sorgen hinausgeht zu allen Völkern, wie Jesus ihr sagte, daß sie es immer tun müsse, dann bleibt er bei ihr. Das muß die Kirche wieder lernen. Sie kann ihre Erneuerung in der Konzilsaula wohl beginnen, aber sie muß sie im Dienst an den Menschen verwirklichen. Das mußte in diesem Kongreß sichtbar werden, und das wieder ist im Besuch des Papstes zusammengefaßt, um den sich die Millionen drängen, dessen Segen sie erwarten, durch dessen Begegnung sie sich in die große Gemeinschaft der Liebe eingeschlossen fühlen.

In diesem Symbol ist nun wirklich der Vorhang des Tempels noch einmal zerissen, die Kirche ist nicht mehr ein abgeschirmter Bereich, der sich gegen die Welt abgrenzt, sie ist wieder Salz geworden, das würzt, und Licht, das leuchtet. Das Symbol der Papstreise läßt sich nicht mehr auslöschen. Aber Symbole sind kein Abschluß. Im Symbol des Pilgerpapstes muß die Kirche ihre große Verantwortung in der neuen Welt erfassen, unter den werdenden Völkern, in der Gemeinschaft der Nationen. Man sollte nicht so sehr vom „Erfolg“ des Kongresses sprechen, sondern von der gewaltigen Aufgabe, die er in der Kirche Indiens und in der Gesamtkirche hinterläßt.

Die Landwirtschaft auf dem Weg in die Industriegesellschaft

Edgar Harsche

Die deutsche Agrarpolitik ist in Bewegung geraten. Mit der Senkung des deutschen Getreidepreises auf ein gemeinsames europäisches Niveau ging eine Epoche deutscher Agrarpolitik zu Ende. Während sich normalerweise bei einer Verknappung der menschlichen Arbeitskraft die Preisrelationen zwischen arbeitsintensiven und kapitalintensiven Erzeugnissen in der Art verschieben, daß arbeitsintensive Erzeugnisse teurer und kapitalintensive Erzeugnisse entsprechend billiger werden, war die deutsche Agrarpolitik bis in die allerjüngste Zeit hinein bestrebt, gerade für den landwirtschaftlichen Betriebszweig, der heute wohl mit am stärksten mechanisiert ist, nämlich für den Getreideanbau, ein möglichst hohes Preisniveau zu fixieren. Die deutschen Getreidepreise sind gegenwärtig die höchsten in Europa.

Sie liegen rund DM 100,- je to höher als die Getreidepreise Hollands, des Landes mit den niedrigsten Getreidepreisen innerhalb der EWG. Die Bemühungen um den Ausbau der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und die Vorgespräche zur Kennedyrunde ließen jedoch die Forderung nach einem gemeinsamen westeuropäischen Agrarmarkt und damit auch nach einem einheitlichen Getreidepreis immer dringlicher werden. Die Bundesregierung konnte sich dem nicht entziehen, ohne ihre gesamten bisherigen Erfolge auf dem Weg zu einer politischen und wirtschaftlichen Einigung Europas aufs Spiel zu setzen.

Bei den Brüsseler Verhandlungen Mitte Dezember einigten sich die EWG-Partner auf einen einheitlichen westeuropäischen Weizenpreis von DM 425,- je to. Der westdeutsche Weizenpreis wurde damit um DM 60,- je to gesenkt. Zweifellos war diese Senkung des deutschen Getreidepreises mit sehr schwerwiegenden innenpolitischen Problemen verknüpft. Von dem deutschen Bauern wird – bei allem Auseinanderstreben der verschiedenen landwirtschaftlichen Interessen – mit dieser Preissenkung etwas verlangt, was in einer Zeit allgemeiner und stetiger Preissteigerungen für die breite Masse der Bauern nur sehr schwer zu verstehen ist. Die Bundesregierung sah sich daher veranlaßt, dem deutschen Bauernverband und der politischen Führung der deutschen Bauern für den Zeitraum bis 1970 zusätzliche Subventionen in Höhe von 6,3 Milliarden DM zuzusichern. Über die Höhe dieser Subventionen, ihre Notwendigkeit, ihre Verwendung und die Art ihrer Verteilung sind inzwischen in der politischen Öffentlichkeit heftige Debatten entbrannt.

Vor allem aber sind die davon Betroffenen, nämlich die Bauern, gezwungen, ein neues Verständnis ihrer selbst zu gewinnen. Es ist sicher schmerzlich, wenn dabei so manche aus der Vergangenheit überkommenen, traditionsreichen und liebgewordenen Vorstellungen aufgegeben werden müssen. Die deutschen Bauern stehen vor der Notwendigkeit, ihre Stellung innerhalb unserer Wirtschaft und Gesellschaft neu zu überdenken. Die Landwirtschaft muß Wege und Formen finden, die es ihr in Zukunft ermöglichen, ihre für das Gedeihen unserer Industriegesellschaft unabdingbaren Funktionen sowohl für sie selbst als auch für die Gesamtnation möglichst nutzbringend zu erfüllen. Gerade die Verhandlungen in Brüssel haben deutlich gezeigt, daß die Frage gemeinsamer europäischer Agrarpreise – bei aller Dringlichkeit und trotz aller Kompliziertheit der Probleme im einzelnen – letztlich nur peripherer Natur ist. Es zeigte sich in Brüssel immer wieder, daß man im Grund über die rechte Einordnung der Landwirtschaft in das europäische Industriesystem verhandelte. Die moderne Industriegesellschaft hat unser gesamtes Leben von Grund auf umgestaltet.

GEWANDELTE SITUATION AUF DEN AGRARMÄRKTKEN

Während am Ende des 18. Jahrhunderts der Engländer Robert Malthus davon überzeugt war, daß die Menschheit auf einen allgemeinen Hungertod zusteure,

da die Bevölkerung schneller wachse als die Nahrungsmittelproduktion, stehen die Industrienationen Europas und Nordamerikas heute vor dem Problem der Nahrungsmittelüberproduktion. Die moderne Technik hat die Bauern der Industrieländer in die Lage versetzt, den Nahrungsmittelbedarf der Industrievölkerung mehr als hinreichend zu decken. Eine Steigerung des Pro-Kopf-Nahrungsmittelverbrauches ist in unserer Industriegesellschaft nur noch insoweit möglich, als es gelingt, die Menschen zum Verbrauch qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel zu veranlassen. Während weite Teile der Welt, obwohl dort 80 und mehr Prozent der Erwerbsbevölkerung in der Landwirtschaft tätig sind, trotzdem vom Gespenst des Hungers beherrscht werden, sind die modernen Industrienationen heute bereits bei einem Bevölkerungsanteil der Landwirtschaft von 10% in der Lage, ihren Nahrungsmittelbedarf ohne Schwierigkeiten vollständig oder fast ausschließlich aus inländischer Produktion zu decken. Für die Stellung der Landwirtschaft hat dies weittragende Bedeutung. Denn in einer Industriegesellschaft, in der „nachgewiesenermaßen mehr Menschen an zu reichlicher Nahrung als an Unterernährung erkranken, muß sich die Position der Landwirtschaft radikal verändern“¹. Bei uns in Deutschland erfuhr diese Entwicklung durch zwei Weltkriege und die unselige Autarkiepolitik eines vergangenen Systems eine erheblich zeitliche Verzögerung, um dann allerdings nach 1950 mit um so größerer Heftigkeit zum Durchbruch zu kommen. Es ist daher nur zu verständlich, wenn es heute vor allem der älteren Bauerngeneration meist recht schwer fällt, mit der neuen Situation fertig zu werden.

INDUSTRIEBESTIMMTE RÄUMLICHE DIFFERENZIERUNG DER AGRARISCHEN PRODUKTIONSKAPAZITÄTEN

Wie schon Johann Heinrich von Thünen² gezeigt hat, vergrößern sich – im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Vorstellung – die landwirtschaftlichen Produktionskapazitäten in Großstadt- und Industrienähe weit schneller als in industriefernen Agrarzonen. Die Absatzmöglichkeiten, die Kapitalbildungskraft und der Bildungsstand des Landwirts steigen in Industrienähe schneller als in Industrieferne³. Die dadurch ausgelöste Rationalisierung der industrienahen Landwirtschaft bewirkt eine zunehmende regionale Produktivitätsdifferenzierung zwischen der Landwirtschaft der Industrienationen einerseits und der in vorindustriellen Strukturen wirtschaftenden Landwirtschaft Asiens und Afrikas andererseits.

Zudem ist zu bedenken, daß innerhalb der Industriestaaten Westeuropas der

¹ H. Kötter, Die Veränderung der gesellschaftlichen Situation, in: Anpassung der Landwirtschaft an die veränderten ökonomischen Bedingungen, Referate und Diskussionsergebnisse der 3. Jahrestagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e. V. vom 15.–17. Okt. 1962 in Göttingen, Berichte über Landwirtschaft, 176. Sonderheft (Hamburg und Berlin 1963) 12.

² J. H. v. Thünen, Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie (Hamburg 1826).

³ P. Meimberg, Regionale Anpassungsprobleme, in: Anpassung der Landwirtschaft ... (Hamburg und Berlin 1963) 278.

größte Teil der Agrarproduktion ebenfalls nicht in den agrarischen Randzonen, sondern innerhalb der industriell geprägten Kerngebiete selbst erzeugt wird. In Westdeutschland ist bei den landwirtschaftlichen Betrieben, die innerhalb der industriellen Ballungszonen und in deren teilindustrialisiertem Umland wirtschaften, ihr Anteil an der gesamten westdeutschen Agrarproduktion weit größer als ihr Anteil an den insgesamt in der westdeutschen Landwirtschaft Beschäftigten und größer als ihr Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Bundesrepublik. Im benachbarten Frankreich erzeugen allein die 13 Départements des Pariser Beckens mit nur 11 % aller landwirtschaftlichen Arbeitskräfte und auf nur 15 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche etwa 22 % der gesamten französischen Agrarproduktion⁴. Diese hohen Produktivitäts- und Intensitätsstufen der industrienahen Landwirtschaft „werden stimuliert durch hohe Erzeugerpreise, die ihrerseits aus Transportkostenvorteilen und Verkürzung der Handelsketten resultieren. Selbst im Zeitalter des hohen Lohnniveaus behalten hier auch Lohnarbeitsbetriebe höchste Intensitätsstufen und größte Betriebsvielfalt bei“⁵. In den industriearmen Agrargebieten hingegen besteht offensichtlich zwischen latent vorhandener Arbeitslosigkeit, überwiegend landwirtschaftlicher Erwerbsstruktur, kleinbäuerlich-hauswirtschaftlicher Agrarverfassung und geringer landwirtschaftlicher Produktivität ein enger Kausalzusammenhang.

GRUNDLEGENDE VERÄNDERUNGEN AUF DEM ARBEITSMARKT

In der modernen Industriegesellschaft ist die Landwirtschaft in der Lage, die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung mit immer weniger Arbeitskräften sicherzustellen. Die durch eine zunehmende Expansion der Industrie ausgelöste Verteuerung der Arbeitskräfte zwingt die landwirtschaftlichen Unternehmer geradezu, menschliche Arbeitsleistung durch Kapitalinvestitionen zu ersetzen. In unserer hochproduktiven Industriegesellschaft ist „industrienahes“ landwirtschaftliches Arbeitseinkommen nur über eine Verringerung der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zu erreichen. Denn die Dynamik des Industriesystems gilt in gleicher Weise für alle Wirtschaftszweige – einschließlich der Landwirtschaft. Sie alle „geben absolut und relativ zur Produktionszunahme und zur Nachfragesättigung Arbeitskräfte ab, die neuen Berufen zuströmen, für deren Leistungen mehr oder neue Nachfrage entsteht“⁶.

So hat denn auch in Westdeutschland mit dem Ausbau des Industriesystems in den letzten Jahrzehnten die Zahl der ständig in der Landwirtschaft tätigen Arbeitskräfte zusehends abgenommen. Parallel dazu hat die Zahl der nichtständigen

⁴ P. Henri de Farcy SJ, Konzentration und Spezialisierung in Frankreichs Landwirtschaft, Ernährungsmittelindustrie und Lebensmittelhandel.

⁵ B. Andreae, Betriebssysteme im Großstadtbereich, in: Agrarwirtschaft – Zeitschrift für Betriebswirtschaft und Marktforschung, 13 (1964) 358.

⁶ H. Kötter, Die Veränderung der gesellschaftlichen Situation, a.a.O. 14.

Arbeitskräfte anfangs zugenommen, um sich dann etwa ab 1957 ebenfalls stark rückläufig zu entwickeln.

Landwirtschaftliche Arbeitskräfte in Betrieben ab 0,5 ha LN und ihren Haushaltungen (in 1000)

Jahr	Ständige Arbeitskräfte			Nichtständige Arbeitskräfte		
	Familienarbeitskräfte	Lohnarbeitskräfte	zusammen	Familienarbeitskräfte	Lohnarbeitskräfte	zusammen
1925	4 755	934	5 689	.	.	.
1939	4 433	753	5 186	1 130	360	1 490
1950/51	4 380	766	5 146	1 180	450	1 630
1953/54	3 935	613	4 548	1 275	485	1 760
1956/57	3 423	527	3 950	1 522	531	2 052
1960/61	3 006	327	3 333	1 263	286	1 549
1962/63	2 866	274	3 140	1 209	262	1 471

Neben den unverheirateten Gesindekräften waren es vor allem die nachgeborenen familieneigenen Arbeitskräfte, die die bäuerlichen Betriebe verlassen haben. Auf den meisten bäuerlichen Betrieben führte dies dazu, daß heute die gesamte Arbeitslast von dem Bauern und seiner Ehefrau, allenfalls ergänzt von einem Altbauernehepaar oder von dem den Hof übernehmenden Jungbauernehepaar, getragen wird. In der Regel stehen somit in einem solchen Familienbetrieb für die landwirtschaftliche Arbeit nicht mehr als 1 bis 1,5 Vollarbeitskräfte⁷ zur Verfügung. Da vornehmlich die jüngere Generation aus der Landwirtschaft abwanderte, ist der derzeitige Arbeitskräftebestand der westdeutschen Landwirtschaft sehr stark überaltert. Allein schon aus diesem Grund wird sich die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen in den nächsten Jahren weiter stark vermindern⁸.

Zusammensetzung der Erwerbstätigen nach Altersgruppen in %

Altersgruppen in Jahren	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei				alle anderen Wirtschaftsbereiche			
	1957		1962		1957		1962	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
bis unter 25	20,4	18,5	12,8	11,0	24,3	40,5	19,8	33,9
25 „ „ 50	37,6	44,8	39,2	47,4	49,3	43,5	51,7	46,4
50 „ „ 60	21,5	20,9	21,6	24,0	19,3	11,6	19,7	14,8
60 „ „ 70	14,1	12,4	19,3	14,0	6,2	3,7	7,9	4,1
70 und älter	6,4	3,4	7,1	3,6	0,9	0,7	0,9	0,8
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

⁷ 1 Vollarbeitskraft = 2400 Arbeitsstunden im Jahr einer vollwertigen landw. Arbeitskraft zwischen 15 u. 60 Jahren.

⁸ Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Bericht 1964), Bonn, 15. Febr. 1964, 10.

Gleichzeitig läßt sich seit längerer Zeit eine neue Entwicklungstendenz beobachten. Während die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zurückgeht, steigt sowohl bei den familieneigenen wie bei den familienfremden Arbeitskräften die berufliche Qualifikation beträchtlich. So sind z. B. heute in der westdeutschen Landwirtschaft 30 % der männlichen Lohnarbeitskräfte landwirtschaftliche Facharbeiter. Im Zuge der Übernahme industrieller Wirtschaftsformen zeigt sich hier ein steigender Trend der Betriebe, technisch ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte zu beschäftigen⁹.

INDUSTRIALISIERUNG UND LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSKONZENTRATION

Der Abnahme der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte und der Steigerung der Arbeitsproduktivität entspricht die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößenstruktur. Mit dem ab Mitte der zwanziger Jahre immer stärkeren Einsatz von landwirtschaftlichem Maschinenkapital steigt auch die Größe der Nutzfläche, die von einer Arbeitskraft bewirtschaftet werden kann. Hatte auf dem Gebiet der Bundesrepublik in der Zeit von 1882 bis 1925, in der Epoche der ersten großen Industrialisierungswelle, die Zahl der Kleinbauernbetriebe auf Kosten der großen Betriebe zugenommen, so kehrt sich ab 1925 die Entwicklung mehr und mehr um. Seit dieser Zeit können wir eine zunehmende Betriebskonzentration beobachten. Die Zahl der Kleinbetriebe geht immer schneller zurück. Das dadurch freiwerdende Land wird von den größeren Betrieben übernommen. Die Zahl der Betriebe über 20 ha, bzw. über 50 ha Nutzfläche nimmt seitdem wieder beträchtlich zu.

Landwirtschaftliche Betriebe mit 2 und mehr ha landwirtschaftlicher Nutzfläche

Bundesgebiet ohne Berlin (in 1000)

Jahr	Größenklasse nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche					zusammen
	2—5 ha	5—10 ha	10—20 ha	20—50 ha	50 ha u. mehr	
1882	621,4	340,2	210,0	117,1	20,8	1309,5
1907	622,9	373,8	216,5	104,0	16,4	1333,6
1925	631,3	378,0	208,8	92,5	14,0	1324,6
1939	560,6	410,8	252,6	114,4	17,0	1355,4
1949	555,1	404,5	256,8	112,7	15,8	1344,9
1960	388,7	343,8	287,0	122,3	16,7	1158,3

Dabei zeigt sich, daß die Intensität dieser Konzentrationstendenz in der Nähe der hochindustrialisierten Ballungszone weit stärker ist als in den industriearmen

⁹ Grüner Bericht 1964, 40.

Passivzonen der Bundesrepublik, wo teilweise die Entwicklungsperiode des Abbaues der größeren Betriebe zugunsten der Kleinbauernwirtschaft bis zum heutigen Tage noch nicht abgeschlossen ist. Während in den industriellem Passivzonen neben der Nebenerwerbslandwirtschaft heute vor allem der bäuerliche Familienbetrieb ohne familienfremde Arbeitskräfte vorherrscht, haben in den letzten Jahren im Bereich der industriellen Ballungszonen die Verminderung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und die Flächenaufstockung der verbleibenden Betriebe ein solches Ausmaß angenommen, daß mittlerweile zahlreiche Betriebe die Größe des Familienbetriebes bereits wieder beachtlich überschritten haben¹⁰. Bisher ist noch kein Ende dieser Konzentrationstendenz abzusehen. Niemand kann begründeterweise sagen, bei welcher Flächenausstattung diese Entwicklung zu größerem Betrieb ihren Abschluß finden wird; eine Entwicklung, die heute im Zuge der stetigen Ausweitung der Industriezonen einen immer schneller wachsenden Teil unserer westdeutschen Landwirtschaft erfaßt. Für die Wissenschaft besteht daher ebenso wie für den Agrarpolitiker begründeter Anlaß, aus der Vergangenheit überkommene Wertvorstellungen und Leitbilder erneut daraufhin zu überprüfen, ob sie auch noch in Zukunft weiter Geltung behalten können.

DIE LANDWIRTSCHAFT KEIN „NATÜRLICHES GEWERBE“

Vielfach wird zum Beispiel behauptet, landwirtschaftliche Produktion und industrielle Produktion seien etwas grundsätzlich Verschiedenes. Die Landwirtschaft habe es mit der Natur und die Industrie mit künstlichen Dingen zu tun. Dem ist nicht so. Gewiß haben wir es bei landwirtschaftlichen Produktionsverfahren vorwiegend mit organischen Prozessen zu tun. Doch werden diese organischen Vorgänge genauso von Menschen im Sinn der angestrebten Güterproduktion eingeleitet, gelenkt und überwacht wie in anderen Wirtschaftszweigen anorganische Produktionsabläufe. Zwischen einer Nährhefefabrik, einer Hähnchenmästerei und einer Almwirtschaft in den Hochalpen besteht kein grundsätzlicher Unterschied. Die Unterschiede zwischen diesen drei Produktionsbetrieben sind nur gradueller Art. Sie liegen im unterschiedlichen Grad der technischen Perfektion der angewandten Produktionsverfahren, in der unterschiedlichen Höhe des Kapitalaufwandes je 100 DM Produktionswert. Die Kuh auf der Weide ist nicht mehr „Natur“ als das *Bacterium sacharomyces cerevisiae* in der Nährhefefabrik. Der Getreideacker und die Hochleistungsmilchkuh sind nicht von Natur aus da. Mit dem unkultivierten Flurstück und dem Wildrind haben sie nur noch wenig gemeinsam. Sie sind genauso durch menschliches Können erzeugt wie die Drehbank und der Hochofen. „Die ‚agricultura‘ setzt quasi ex definitione die Technik voraus.“¹¹

Es steht heute außer jedem Zweifel, daß man Getreide, Zuckerrüben, Eier, Mast-

¹⁰ P. Meimberg, a.a.O. 277.

¹¹ H. Kötter, *Landbevölkerung im sozialen Wandel* (Düsseldorf-Köln 1958) 99.

hähnchen, Schweinefleisch und Milch genauso nach industriellen Produktionsmethoden produzieren kann wie Damenmäntel und Personenwagen. Sicherlich sind der Landwirtschaft bei der Technisierung Grenzen gesetzt. Aber das gilt in gleicher Weise für viele andere nichtlandwirtschaftliche Berufszweige¹². Das Leben auf dem Bauernhof ist weder natürlicher noch unnatürlicher, weder rationaler noch irrationaler als das Leben in irgendeinem anderen menschlichen Bereich. Das Leben des Bauern ist genausoviel und genausowenig durch Gefühl und menschliche Ratio bestimmt wie das eines Industriearbeiters in einem Hochofenwerk. Gegenüber der These, die Landarbeit zeige „eine Gegenentwicklung zur industriellen Arbeit“¹³, ist somit aus guten Gründen Vorsicht geboten.

DAS SOGENANNT LEITBILD DES BÄUERLICHEN FAMILIENBETRIEBES

Einer besonderen Betrachtung bedarf das sogenannte Leitbild europäischer Agrarpolitik – der bäuerliche Familienbetrieb. Etwa 80 % aller in der westdeutschen Landwirtschaft vollbrachten Arbeitsleistung wird von familieneigenen Arbeitskräften geleistet. Produktionsprozeß und Familienleben sind daher gegenwärtig in der westdeutschen Landwirtschaft noch so eng ineinander verflochten wie wohl kaum in einem anderen Zweig unserer Volkswirtschaft. Die durch die moderne Industriegesellschaft im Bereich der Landwirtschaft bewirkten Umformungsprozesse haben daher zwangsläufig tiefgreifende Auswirkungen auf die konkreten Formen, in denen unsere Bauernbevölkerung in Zukunft ihr Familienleben gestalten wird.

Die Familie – das „ursprünglichste und kleinste“ gesellschaftliche Gebilde – ist als *societas naturalis* im Wesen des Menschen grundgelegt¹⁴. Sie gründet in der Schöpfungsordnung und ist in ihrer Existenz als Institution dem Ermessen der Menschen entzogen¹⁵. Die sich aus diesem Sachverhalt ergebende Verantwortung verlangt daher von dem Wissenschaftler wie von dem Politiker bei der Beurteilung des bäuerlichen Familienbetriebes eine ganz besondere kritische, behutsame und vorurteilsfreie Betrachtungsweise, die sich insbesondere freimacht von individualistischen und positivistischen Fehlhaltungen des vergangenen Jahrhunderts. Denn gerade in dem Problembereich bäuerliche Familienwirtschaft können vorschnell gebildete und nicht konsequent durchgedachte Meinungen für den davon betroffenen Personenkreis, das heißt für die bäuerlichen Familien selbst, verheerende Auswirkungen haben. Wer etwa versuchen würde, das Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebes auf der Basis einer christlichen Ethik oder gar des Naturrechts zu begründen, befindet sich sicher auf dem Irrweg.

¹² H. Niehaus, *Leitbilder der Wirtschafts- und Agrarpolitik in der modernen Gesellschaft* (Stuttgart 1957) 285. 286.

¹³ H. Priebe, *Wer wird die Scheunen füllen? Sozialprobleme der deutschen Landwirtschaft* (Düsseldorf 1954) 41.

¹⁴ O. v. Nell-Breuning, *Zur christlichen Staatslehre*, in: *Wörterbuch der Politik* (Freiburg i. B. 1948) II, 3.

¹⁵ F. Klüber, *Grundlagen der katholischen Gesellschaftslehre* (Osnabrück 1960) 138.

Als *societas naturalis* ist die Familie zwar menschlicher Willkür grundsätzlich entzogen und kann als gesellschaftliche Institution von uns weder eingerichtet noch aufgehoben werden. Die konkrete Verwirklichung ihrer Existenz ist jedoch Sache des Menschen. Die Entwicklung der an die jeweilige geschichtliche Situation angepaßten Formen des Familienlebens ist uns in immer wieder neuer Weise als ständige Verpflichtung aufgegeben¹⁶. Eine dieser historischen Formen konkreter Verwirklichung familiärer Existenz ist die bäuerliche Familienwirtschaft. Sie ist die der vorindustriellen, kleinbürgerlich-handwerklichen Gesellschaft der frühen Neuzeit angepaßte Form des Familienlebens. In der alten vorindustriellen Gesellschaft war der einzelne auf der Handarbeitsstufe wirtschaftende Familienbetrieb in ein vielfältiges Gefüge überbetrieblicher subsidiärer Hilfssysteme eingebettet. Genannt seien hier nur die Allmendweidewirtschaft, die Zelgenordnung und die Nachbarschaftsordnung. Die technischen und gesellschaftlichen Umwälzungen des industriellen Zeitalters haben nun diese traditionellen Hilfssysteme aufgelöst und ökonomisch bedeutungslos gemacht. Die moderne kapitalintensive und fabrikindustriell bestimmte Produktionsweise erforderte völlig neue Formen der Eingliederung des einzelnen Individuums in die größere produzierende Gesamtheit. Im Zuge des Überganges von der vorindustriellen Gesellschaft zur modernen Fabrikindustriegesellschaft mußten zwangsläufig sowohl der Ort der Familie innerhalb der Gesamtgesellschaft als auch die konkreten Formen der Verwirklichung familiären Lebens wesentliche Veränderungen erfahren. Dabei wurde für die breite Masse der Bevölkerung die Möglichkeit einer eigenen familiären Existenz überhaupt erst durch den Übergang zu industriellen Gesellschaftsformen geschaffen, und dies in einer Art und in einem zahlenmäßigen Ausmaß, wie sie in der vorindustriellen Gesellschaft völlig unmöglich gewesen waren.

Bis in eine noch nicht sehr ferne Vergangenheit hinein galt die selbstproduzierende Familienwirtschaft mit vollem Recht als die Betriebs- oder Unternehmensform, die am ehesten ein gesundes Familienleben ermöglichte, und zwar nicht nur in der Landwirtschaft, sondern genauso in allen anderen Bereichen des wirtschaftlichen Lebens. Denn in der bürgerlich-handwerklichen Welt der vor- und früh-industriellen Gesellschaft konnte nur der eine Familie gründen, der eine eigene Existenz als Handwerksmeister, Kaufmann oder Bauer besaß. Alle anderen waren von der Familiengründung weitgehend ausgeschlossen. Handwerksgesellen, Knechte und Dienstmägde waren von der Gesellschaft zur Ehelosigkeit verurteilt. Einen grundlegenden Wandel brachte hier erst die moderne Fabrikindustriegesellschaft, indem sie den industriellen Arbeitsplatz als eine die Familiengründung einschließende „Stelle“ konzipierte¹⁷ und so Handwerksgesellen und Bauernknechte in die Lage versetzte, durch die Abwanderung in die „Fabrikarbeit“ die Voraussetzungen für die Gründung einer eigenen Familie zu schaffen. In der modernen Industrie-

¹⁶ F. Klüber, a.a.O. 138.

¹⁷ G. Mackenroth, Bevölkerungslehre, Theorie, Soziologie und Statistik der Bevölkerung (Berlin 1953).

gesellschaft gilt es als unbestrittene Selbstverständlichkeit, daß jedes Glied dieser Gesellschaft – ganz gleich ob als selbständiger Unternehmer oder als unselbständiger Arbeitnehmer – ein soziales Anrecht auf die Gründung einer eigenen Familie hat.

Dabei ist jedoch der Tatbestand von grundlegender Bedeutung, daß die im Zug der allgemeinen Verindustrialisierung unserer Gesellschaftsstruktur notwendig immer mehr ausgebauten Systeme der sozialen Sicherung vornehmlich unter dem Gesichtspunkt der Arbeitnehmerhilfspolitik ausgebaut wurden und den sogenannten selbständigen Mittelstand vorerst völlig aus ihrem Aufgabenbereich ausklammerten¹⁸. Im Lauf des weiteren Ausbaues der Industriegesellschaft haben sich infolgedessen die Relationen weitgehend umgekehrt. Das Reden von dem gesunden Familienleben auf dem Bauernhof stimmt längst nicht mehr – weder im biologisch-medizinischen noch im sozialpsychologischen Sinn. Der Gesundheitszustand der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist gegenwärtig weit schlechter als der der städtischen Arbeitnehmerschichten. Die bäuerliche Familie ist im Zug der notwendigerweise immer weiter fortschreitenden Auflösung der alten sozialökonomischen Bindungen und Sicherungen der vorindustriellen Agrargesellschaft heute physischen und seelischen Belastungen ausgesetzt, die sie allein kaum noch tragen kann. Bei einem Großteil unserer bäuerlichen Familienbetriebe ist die den Betrieb bewirtschaftende Familie mit Verantwortungen belastet, denen sie ohne subsidiäre Hilfen von außen nicht mehr gewachsen ist. Nicht ohne tieferen Grund stellen Seelsorger, Ärzte, Pädagogen und Soziologen immer wieder fest, daß die industrielle Arbeitnehmerfamilie heute weit besser intakt ist als die Bauernfamilie¹⁹. Die Leitbilder vom „freien Bauern“ und vom „selbständigen bäuerlichen Familienbetrieb“ reichen nicht mehr aus. Sie enthalten nur Teilwahrheiten und gehen an unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit vorbei. Sie übersehen die soziale Bezogenheit des Individuums²⁰. Als *societas imperfecta* ist die Familie allein aus sich selbst heraus, allein mit ihren eigenen Mitteln und Kräften nicht existenzfähig. Sie ist vielmehr auf die ergänzende Hilfe umfassender gesellschaftlicher Gebilde angewiesen²¹.

Die Industriegesellschaft ist nach dem Prinzip der Arbeitsteilung organisiert. Mit ihrem Ausbau wurden wirtschaftliche Leistungen, die bisher im Haushalt vollbracht wurden, mehr und mehr aus dem Haushalt heraus in die gewerblichen Betriebe verlagert²². Mit dem Betrieb und der Unternehmung hatte die Industriegesellschaft zwei gesellschaftliche Gebilde neu geschaffen, die der alten handwerklich-bäuerlichen Welt unbekannt waren. „Nur in den vorindustriellen Lebensformen der bäuerlichen Wirtschaft und des Handwerks ist die Familie bis zu einem

¹⁸ H. Achinger, *Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik* (Hamburg 1958) 57 ff.

¹⁹ Vornehmlich hierauf dürfte es zurückzuführen sein, daß unser Nachwuchs an Seelsorgern und Lehrern, der früher zu einem sehr großen Teil aus ländlichen Kreisen stammte, heute vornehmlich aus Familien kommt, die dem unselbständigen städtischen Mittelstand zuzurechnen sind.

²⁰ E. Welty, *Grundfragen und Grundkräfte des sozialen Lebens* (Freiburg 1952) 31 ff.

²¹ F. Klüber a.a.O. 142. ²² Ernst Michel, *Sozialgeschichte der industriellen Arbeitswelt* (Frankfurt 1960) 65.

gewissen Grade noch selbsttragende wirtschaftliche Einheit; in der modernen industriellen Gesellschaft ist sie es nicht mehr.“²³ Nicht die familiäre Hauswirtschaft, sondern der Betrieb bzw. die Unternehmung sind heute die übergeordneten gesellschaftlichen Gebilde, innerhalb deren der einzelne jenes Einkommen erwirbt, durch das er zum Lebensunterhalt seiner Familie beiträgt. Dies muß durchaus nicht zur Verarmung der Familie führen, eher zum Gegenteil. Denn im familiären Bereich werden dadurch Kräfte freigesetzt für „wertvollere Leistungen“, für „die Pflege höherer Güter im Familienkreise“²⁴.

Sicherlich birgt diese Entwicklung ihre Gefahren und Probleme in sich. Sie ist jedoch ohne Zweifel sachlich notwendig und kann keineswegs wieder rückgängig gemacht werden. Eine wirklichkeitsfremde Agrarromantik vom gesunden Landleben, von den erhabenen Werten einer vergehenden bäuerlichen Welt und vom echten naturnahen Familienleben auf dem Lande wird daran nichts ändern können. Auch jene Begeisterung für die große Bedeutung der bäuerlichen Familienwirtschaft in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Kommunismus²⁵ wäre hier zu nennen. Eine Landwirtschaft, die vor den Grundgegebenheiten der modernen gesellschaftlichen Entwicklung die Augen verschließe und bewußt in vorindustriellen Organisationsformen verharrte, würde sich selbst zur wirtschaftlichen und sozialen Rückständigkeit und damit auch zur kulturellen Verarmung verurteilen. Man kann zwar keinen daran hindern, ein „Privileg auf Rückständigkeit“²⁶ in Anspruch zu nehmen. Niemand jedoch hat ein soziales Anrecht auf öffentliche Subventionierung selbstgewollter Rückständigkeit. Selbstverschuldete Folgen seines eigenen Verhaltens muß ein jeder selbst tragen. Die Allgemeinheit kann er dafür billigerweise nicht haftbar machen.

DIE NEBENERWERBSLANDWIRTSCHAFT, EINE VOR- BZW. FRÜHINDUSTRIELLE DASEINSFORM

Wenn von mancher Seite so viel von dem „Feierabendbauer auf dem Traktor“ als der landwirtschaftlichen Daseinsform der Zukunft gesprochen wird, so ist dem nur sehr bedingt zuzustimmen. Die sogenannte Nebenerwerbslandwirtschaft ist eine Erscheinung der mittelalterlichen Handwerkswirtschaft, der Hausindustrie und der beginnenden Fabrikindustrie. Im modernen, vollentwickelten, arbeitsteiligen Industriesystem ist für sie kein Platz mehr. Ihre alten Funktionen als hauswirtschaftliche Selbstversorgung hat sie inzwischen überall dort, wo die moderne Industriegesellschaft voll ausgebaut ist, an weit wirksamere Versorgungs- und Sicherungsinstrumente abgeben müssen.

²³ O. v. Nell-Breuning, Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft, in: *Rheinischer Merkur* vom 26. 8. 1955.

²⁴ O. v. Nell-Breuning, *Wirtschaft und Gesellschaft heute* (Freiburg 1956) I, 80.

²⁵ H. Priebe, *Weiter im alten Trott? – Das Dilemma der deutschen Agrarpolitik*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 5. 12. 1964, 5.

²⁶ O. v. Nell-Breuning, *Sparen ohne Konsum*, in: *Der Volkswirt* Nr. 11 (1957) 2053.

Die Nebenerwerbslandwirtschaft ist heute eine typische Daseinsform teilindustrialisierter Randzonen mit einem nicht vollentwickelten Industriesystem. Hier wird sie allerdings zweifellos noch auf lange Zeit hinaus eine wichtige soziale Sicherungsfunktion zu erfüllen haben; vor allem auch überall dort, wo – wie heute etwa in Entwicklungsländern – ehemalige Agrargebiete neu in den äußeren Einflußbereich großstädtisch-industrieller Verdichtungszonen kommen.

INDUSTRIEANGEPASSTE FORM LANDWIRTSCHAFTLICHER ARBEITSORGANISATION

Die Zukunft der westdeutschen Landwirtschaft liegt weder bei der Nebenerwerbslandwirtschaft noch bei dem Familienbetrieb mit 1 bis 1,5 Vollarbeitskräften. Die Zukunft gehört dem nach industriellen Gesichtspunkten organisierten, hinreichend kapitalstarken landwirtschaftlichen Betrieb mit mindestens vier verheirateten und fachlich qualifizierten Arbeitskräften. Das dem „Grünen Bericht“ zugrunde liegende Buchführungsmaterial zeigt mit unbezweifelbarer Deutlichkeit, daß praktisch bei sämtlichen Bodennutzungssystemen das Arbeitseinkommen je Vollarbeitskraft bei den Betrieben mit 1 bis 1,5 Vollarbeitskräften am niedrigsten liegt und mit zunehmender Zahl der Arbeitskräfte je Betrieb zusehends ansteigt.

In den Betrieben mit Einfamilienarbeitsverfassung führt der notorische Arbeitskräftemangel „und ganz besonders das Fehlen der Männer in den besten Jahrgängen zu einer Verlagerung der Arbeit auf schwächere Schultern. Der Einsatz von Kindern, Jugendlichen, älteren Leuten und vor allem Frauen ist geradezu ein Kennzeichen der Familienarbeitsverfassung“ – ein Notbehelf, dessen Wirkungen wenig erfreulich sind²⁷. Nicht zuletzt ist die Bäuerin die Hauptleidtragende dieser ungesunden Arbeitsverfassung, bei der die gesamte Arbeitslast und die totale Verantwortung für das Gedeihen des Betriebes allein auf den Schultern einer einzelnen Familie ruht. In vielen dieser Betriebe mit 1 bis 1,5 Vollarbeitskräften wird so die Bäuerin zur „tragenden Säule des Betriebes“. „Daneben noch dem Mann eine liebende Gattin, den Kindern eine gütige, Nestwärme spendende Mutter zu sein und ein behagliches Heim zu gestalten, ist fast eine übermenschliche Aufgabe.“²⁸

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine vergleichende Betrachtung der Verhältnisse im Handwerk. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten pro Handwerksbetrieb liegt heute nur noch in ausgesprochen dünn besiedelten, rein agrarischen und industriefernen Mittelgebirgsgebieten bei 1 bis 1,5 Beschäftigten. Mit zunehmender Nähe zu großstädtisch-industriellen Ballungsgebieten nimmt

²⁷ J. Nußbaumer, Die Lebensverhältnisse der Bauernfamilien im Homburger Tal – Eine agrarsoziologisch-betriebswirtschaftliche Untersuchung (Diss. ETH Zürich 1963) 97.

²⁸ J. Nußbaumer a.a.O. 98.

die Zahl der Beschäftigten pro Handwerksbetrieb schrittweise zu, um in unseren westdeutschen Großstädten heute bei durchschnittlich über 10 Beschäftigten je Betrieb zu liegen.

Parallel dazu steigen mit zunehmender Industrienähe der Handwerksbetriebe ihr Umsatz pro Arbeitskraft, der Anteil der Kapitalkosten an den Gesamtkosten des Handwerksbetriebes und das Arbeitseinkommen pro Beschäftigtem im Handwerk. Von Handwerkszählung zu Handwerkszählung wird diese regionale Differenzierung deutlicher. Das Handwerk paßt heute offensichtlich seine Produktionsweise und seine Arbeitsverfassung mehr und mehr den Verhältnissen in der Industrie an. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Zahl der Handwerksbetriebe schon seit Jahren rückläufig ist, während die Zahl der im Handwerk Beschäftigten zunimmt.

Die Landwirtschaft unterliegt zweifellos den gleichen Gesetzmäßigkeiten. Eine entsprechend differenzierte Aufgliederung unserer Agrarstatistik dürfte mit Sicherheit bereits heute für die westdeutsche Landwirtschaft zu Ergebnissen kommen, die den Verhältnissen im Handwerk weitgehend entsprechen. In den industriellen Ballungszonen des Ruhrgebietes, der Kölner Bucht, des Rhein-Main-Gebietes, des Stuttgarter Beckens und des Münchener Raumes ist die Zahl der Vollarbeitskräfte pro landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb nicht unerheblich größer als in den industriefernen Passivzonen des Emslandes, des Rothaargebirges, der Hocheifel, des Vogelsberges, der Schwäbischen Alb und des Bayrischen Waldes. Ähnliches gilt für den Umsatz pro Betrieb, den Kapitalaufwand und die Höhe des Arbeitseinkommens. Diese Unterschiede zwischen der Agrarstruktur industrieller Ballungszonen einerseits und der Agrarstruktur industrieferner wirtschaftlicher Passivzonen andererseits sind – zum mindesten in ihrer heutigen Form – erst wenige Jahrzehnte alt und zweifellos auf den unterschiedlichen Grad der wirtschaftlich-industriellen Erschließung zurückzuführen.

Noch ausgeprägter als in Westdeutschland ist diese regionale Differenzierung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößenstruktur in Frankreich. Während in den hochindustrialisierten Ballungszonen Nordfrankreichs, im Pariser Becken und in den angrenzenden Départements eine durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsgröße von 30 bis 50 und mehr ha Nutzfläche verbunden mit einem hohen Mechanisierungsgrad und einer industrieähnlichen Arbeitsorganisation vorherrscht, ist die Landwirtschaft der dünn besiedelten wirtschaftlichen Passivzonen Südfrankreichs gekennzeichnet durch eine ausgesprochen familienbetriebliche Agrarstruktur mit Betrieben, „die zu klein sind, um einer Familie ein ausreichendes Einkommen zu gewähren“²⁹.

²⁹ H. W. Tölke und J. Voelkner, Landwirtschaft in Europa, eine Bestandsaufnahme von der Vielgestalt der Europäischen Agrarwirtschaft (Schriftenreihe des Gustav-Stresemann-Instituts, H. 2) (Bergisch-Gladbach 1964) 36 u. Karte. Im Pariser Becken konnten die Betriebe mit 50 und mehr ha Nutzfläche ihren Anteil an der Gesamtnutzfläche in den Jahren 1942 bis 1955 von 64 % auf 72 % erhöhen. – J. Klatzmann, La Localisation des cultures et des Productions en France. – La Planification inter-régionale en Agriculture (Paris 1955).

Die These, der bäuerliche Familienbetrieb sei die an die sozialökonomischen Bedingungen der Industriegesellschaft am besten angepaßte Form der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung, wird also durch die empirisch feststellbaren Tatbestände der regionalen Differenzierung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößenstruktur in Frage gestellt. Innerhalb Westeuropas finden wir in den industriellen Ballungszonen vorwiegend landwirtschaftliche Betriebe mit einer industrieähnlichen Arbeitsverfassung. Der Familienbetrieb mit 1 bis 1,5 Vollarbeitskräften hingegen ist die typische Betriebsform der unterentwickelten wirtschaftsschwachen Randzonen.

Nur maschinell voll ausgestattete landwirtschaftliche Betriebe mit mehreren vollwertigen und dem Betrieb ständig zur Verfügung stehenden Facharbeitskräften sind in der Lage, die Arbeitskapazität des Betriebes, die technischen Möglichkeiten des Maschinenkapitals und die technischen Anforderungen des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses auf die wirtschaftlich beste Weise aufeinander abzustimmen. Denn nur landwirtschaftliche Betriebe, denen eine solche optimale Kombination der Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital gelingt, sind in der Lage, nachhaltig ein industriegleiches Arbeitseinkommen zu erwirtschaften. Was wiederum die Voraussetzung dafür ist, daß sie verheiratete Fachkräfte beschäftigen können.

Nur in Betrieben mit mehreren vollwertigen Arbeitskräften sind eine geordnete Arbeitswirtschaft und eine modernen Ansprüchen genügende Arbeitszeitregelung möglich. Das gleiche gilt von der Gewährung eines angemessenen Erholungspausen für landwirtschaftliche Arbeitskräfte, der ja heute mit Recht immer drängender gefordert wird, da mit der zunehmenden Mechanisierung der Feldwirtschaft und mit dem Ausbau der tierischen Veredlungswirtschaft der alte traditionale jahreszeitliche Rhythmus zwischen sommerlicher Arbeitsspitze und winterlicher Arbeitsruhe mehr und mehr der Vergangenheit angehört und einer das ganze Jahr über gleichmäßig starken Arbeitsanspannung weichen muß. Fällt im Familienbetrieb mit 1 bis 1,5 Vollarbeitskräften auch nur eine einzige Arbeitskraft wegen Krankheit vorübergehend aus, so ist sogleich die Existenz des ganzen Betriebes in Frage gestellt. Ein Betrieb mit mehreren Arbeitskräften kann diesen Arbeitsausfall durch Krankheit viel eher überbrücken.

Teilweise wird heute empfohlen, der Familienbetrieb möge sich zwecks rationaler Ausnutzung seines Produktionskapitals möglichst weitgehend spezialisieren und auf die Erzeugung nur eines einzigen Produktes – oder zumindest einiger weniger Produktarten beschränken. Gelegentlich mag eine solche Spezialisierung durchführbar und wirtschaftlich sein. Grundsätzlich erhöht jedoch jede Spezialisierung das wirtschaftliche Risiko. Zugleich hat für den Einfamilienbetrieb eine solche Einseitigkeit des Betriebssystems die Entstehung von ungenutzten Produktionskapazitäten zur Folge. Unter dem Gesichtspunkt einer möglichst guten Kapitalausnutzung ist eine weitgehende Spezialisierung ohne Zweifel begrüßenswert.

Im bäuerlichen Familienbetrieb dürfte sie aber für die einzelne Bauernfamilie eine nicht tragbare Existenzunsicherheit zur Folge haben.

In Betrieben mit mehreren Vollarbeitskräften kann jedoch mittels eines vielgestaltigeren Betriebssystems sowohl dem Gesichtspunkt des Risikoausgleichs als auch dem Gesichtspunkt der vollen wirtschaftlichen Ausnutzung vorhandener Produktionsmöglichkeiten weit besser Rechnung getragen werden. Zugleich kann – genau wie in der Industrie – mittels einer innerbetrieblichen Arbeitsteilung und Spezialisierung ein den Fachkenntnissen und Interessen der einzelnen Arbeitskräfte angepaßter Arbeitseinsatz und eine optimale Gestaltung der Arbeitsverfahren erreicht werden.

Gewiß sind die Voraussetzungen für die Verwirklichung dieser Grundsätze in der westdeutschen Landwirtschaft bisher nur bei einer Minderheit von Betrieben gegeben. Ein großer Teil unserer bäuerlichen Betriebe befindet sich gegenwärtig noch in der Endphase der Entwicklungsperiode der Abwanderung der ledigen Arbeitskräfte, d. h. der Einschränkung des Arbeitskräftebesatzes auf eine bis allerhöchstens zwei familieneigene Vollarbeitskräfte. Zugleich fehlt es nicht selten an dem für eine ökonomisch rationelle Gestaltung des Betriebssystems notwendigen Aktivkapital. Jedoch hat bereits eine beachtliche Zahl von gut gehenden Betrieben, insbesondere im marktnahen Umkreis der industriellen Ballungszonen und in Gebieten mit günstigen natürlichen Produktionsbedingungen (auf Zuckerrübenböden usw.) Wege gefunden, auf denen eine solche möglichst rationelle, an die sozialökonomischen Gegebenheiten der Industriegesellschaft angepaßte Gestaltung der Betriebsorganisation realisiert werden konnte.

Zweifellos sind einer Vergrößerung der Betriebseinheiten aus produktionstechnischen und gesellschaftspolitischen Gründen Grenzen gesetzt. In der westdeutschen Landwirtschaft ist aber das Höchstmaß der Betriebskonzentration bei der Mehrheit der Betriebe bisher noch bei weitem nicht erreicht. Es spricht vieles dafür, „daß die unbefriedigende Einkommenslage in der Landwirtschaft mindestens teilweise eine Folge der fehlenden Betriebskonzentration ist. Der Vergleich der Betriebsgrößen zwischen der Industrie und der Landwirtschaft ist das klassische Beispiel dafür, welche Rationalisierungsmöglichkeiten in einer Betriebskonzentration liegen, die in einem Fall genutzt, in dem anderen ungenutzt geblieben ist.“³⁰

KAPITALBESCHAFFUNG UND NEUE LANDWIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMUNGSFORMEN

Um einer größeren Anzahl von Mitarbeitern Arbeitsplätze bieten zu können, die nach industriellen Maßstäben als vollwertig anzusehen sind, muß ein landwirtschaftlicher Betrieb heute eine beachtliche Kapitalausstattung besitzen. Durch

³⁰ W. Albers, Erscheinungsformen und Ursachen der Konzentration im modernen Wirtschafts- und Gesellschaftsleben, Vortrag auf der 5. Jahrestagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e. V., 13. bis 16. Okt. 1964 in Freising-Weihenstephan, 13–14.

eine industrieähnliche Arbeitsorganisation wird zwar der bei einer familienbetrieblichen Arbeitsorganisation heute benötigte unsinnig hohe Kapitalbesatz je Arbeitskrafteinheit vermieden. Je Betriebseinheit sind jedoch in diesen modern bewirtschafteten Mehrarbeitskräftebetrieben weit größere Kapitalmengen notwendig als im Familienbetrieb. Wurde in der traditionellen bäuerlichen Hauswirtschaft das für die Wirtschaftsführung notwendige Kapital vornehmlich oder fast ausschließlich von der Bauernfamilie selbst angespart, so ist es heute in einem nach modernen Gesichtspunkten geführten landwirtschaftlichen Unternehmen nicht mehr möglich, daß das notwendige Betriebskapital ausschließlich von einer einzigen Familie aufgebracht wird. Es sei denn, man würde von dieser Familie eine Sparleistung verlangen, die ihr unter normalen Umständen billigerweise nicht abverlangt werden kann. Eine einzige Familie müßte nämlich allein die Sparleistungen erbringen, um die Ernährer mehrerer Familien mit dem nötigen Produktionskapital auszustatten. Der Übergang von der Hauswirtschaft zur hochtechnisierten Industriewirtschaft erzwingt eine entsprechende Anpassung der Struktur des Sparprozesses. Das Sparen muß auf mehrere Schultern verteilt werden, es muß breiter gestreut werden. Mit dem Übergang in die Industriegesellschaft wird der Sparprozeß zwar differenzierter, schwieriger, für den einzelnen weniger durchschaubar, aber auch wirkungsvoller. Die Selbstfinanzierung mittels künstlich überhöhter Preise führt zu ungesunden Eigentumsstrukturen. Sie löst inflationäre Prozesse aus und ist im industriellen Wirtschaftssystem weder gesellschafts- noch wirtschaftspolitisch auf die Dauer durchzuhalten. Zudem sind auf den europäischen Agrarmärkten die Möglichkeiten einer Steigerung der Nachfrage nach Agrarprodukten so eng begrenzt, daß die Selbstfinanzierung über den Preis sowieso für den landwirtschaftlichen Unternehmer als Finanzierungsalternative weitgehend ausscheidet.

Ein Sparprozeß, bei dem dies für eine Unternehmung notwendige Kapital nicht mehr allein von einer einzelnen Familie, sondern von einer größeren Zahl von Wirtschaftssubjekten erspart wird, macht jedoch auch entsprechende Unternehmensstrukturen und Unternehmungsformen notwendig. Weder die traditionale Gutswirtschaft, noch das nach alt überkommenen feudalen Ordnungsvorstellungen organisierte geschlossene Meiergut, noch die Ackerbürgerwirtschaft südwestdeutscher Dorfsiedlungen werden diesen Anforderungen gerecht. Unsere Landwirtschaft steht daher vor der Notwendigkeit, neue, an die moderne Industriegesellschaft angepaßte Unternehmungsformen zu entwickeln; Unternehmungsformen, bei denen sich das Produktionskapital eines landwirtschaftlichen Betriebes nicht ausschließlich im Eigentum einer einzigen Unternehmerfamilie befinden muß, bei denen vielmehr eine Vielzahl von Personen in den unterschiedlichsten rechtlichen Formen zur Bildung dieses Unternehmungskapitals beitragen und eigentumsrechtlich am Unternehmen beteiligt ist. Wenn sich daher etwa in den industrienahen Realteilungsgebieten Südhessens die Eigentumsrechte an einem einzigen landwirtschaftlichen Unternehmen (mit 30, 40, 50 und mehr ha Nutzfläche) in der Regel

in der Hand von 10, 15 ja 20 und mehr Personen befinden, so ist dies keineswegs „ungesund“. Unter dem Gesichtspunkt der Eingliederung der Landwirtschaft in die moderne Industriegesellschaft ist dieser Tatbestand vielmehr ausgesprochen positiv zu bewerten.

Das Unternehmen wird so bezüglich seiner Kapitalbeschaffung auf eine breitgestreute Grundlage gestellt und vor allem von individuellen Erbauseinandersetzungen weitgehend unabhängig³¹. Der landwirtschaftliche Betrieb und die landwirtschaftliche Unternehmung werden zur eigenen Rechtspersönlichkeit; eine Entwicklung, die ja heute in unserer Agrargesetzgebung und -rechtssprechung einen immer deutlicheren Niederschlag findet³². Die offizielle Agrarstatistik zeigt und der nüchterne Praktiker muß es bestätigen, daß sich gerade in solchen industriennahen Gebieten mit einem breitgestreuten Eigentum an landwirtschaftlichen Produktionsmitteln die Betriebsgrößenstrukturentwicklung besonders günstig entwickelt und die bäuerlichen Betriebe eine geradezu erstaunliche Kapitalbildungskraft besitzen. Im Vergleich zu anderen Teilen der Bundesrepublik ist hier der Arbeitskräftebesatz je 100 000,- DM landwirtschaftlichem Rohertrag erstaunlich niedrig und der Kapitalaufwand je Vollarbeitskraft außerordentlich hoch.

Die hier in der Landwirtschaft tatsächlich bestehenden Unternehmungsformen zeigen eine unverkennbare Ähnlichkeit mit den in der mittelständischen Industrie üblichen Regelungen nach Handelsrecht, d. h. Ähnlichkeit mit der Kommanditgesellschaft, der offenen Handelsgesellschaft und anderen Formen. Eine zukünftige Agrargesetzgebung wird diesen neueren Entwicklungstendenzen stärker als bisher Rechnung tragen müssen.

Zudem wird bei der Beurteilung der ökonomischen Verhaltensweisen bäuerlicher Unternehmer und der Vermögensstruktur landwirtschaftlicher Unternehmungen in Zukunft mehr als bisher folgendes zu bedenken sein:

1. Im Zug der zunehmenden Kapitalintensität moderner landwirtschaftlicher Produktionsverfahren nimmt der Anteil des Bodenkapitals am gesamten Produktionskapital eines landwirtschaftlichen Betriebes gegenüber den übrigen Kapitalarten wie Gebäude, Vieh und insbesondere Maschinen zusehends ab.
2. Der volkswirtschaftliche Wert eines Grundstückes wird heute mehr und mehr von nichtlandwirtschaftlichen Faktoren bestimmt. Im weiten Umkreis der großstädtisch-industriellen Ballungen ist ein Großteil der Grundstücke zu potentielllem Bauland geworden. Daher sind heute die Grundstücksspreise in den letzten Jahren so stark gestiegen, daß der Anteil des landwirtschaftlichen Produktions-

³¹ In der agrarpolitischen Alltagsdiskussion wird häufig übersehen, daß im Erbgang primär das Eigentum an Produktionsmitteln und nicht der Betrieb bzw. die Unternehmung vererbt werden. Während also bei einer Erbauseinandersetzung die Eigentumsrechte unter Umständen unter mehrere Erben aufgeteilt werden, werden der Betrieb bzw. die Unternehmung heute davon in der Regel nur wenig berührt. Sie bleiben mehr und mehr auch über die Erbauseinandersetzung hinaus weitgehend als Einheit erhalten.

³² K. Kroeschel, Bodenordnung in der modernen Gesellschaft, 2. Der Betrieb als Strukturelement heutigen Bodenrechts, in: Ver. der Agrarsozialen Gesellschaft e. V. Göttingen, H. 34 (Hannover 1961) 50 ff.

wertes am Verkaufspreise nicht selten – auch bei landwirtschaftlich wertvollen Böden – praktisch bedeutungslos geworden ist.

3. Aus diesen Wandlungen in den sozialökonomischen Funktionen des Produktionsfaktors Boden erklärt es sich, daß heute im weiteren und näheren Einflußbereich der großstädtisch-industriellen Verdichtungszonen der Anteil des Pachtlandes an der landwirtschaftlichen Nutzfläche sehr groß ist und noch immer weiter zunimmt. Der landwirtschaftliche Unternehmer ist nicht Eigentümer, sondern Bewirtschafter dieses Bodens.
4. Für die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Unternehmung hat diese Entwicklung durchaus nicht nur negative Seiten. Für den landwirtschaftlichen Betrieb sind die nichtlandwirtschaftlichen Bestandteile des Bodenwertes nicht nutzbar und damit totes Kapital, das nur unter dem Gesichtspunkt der Bodenspekulation aktualisiert werden kann.
5. Ob das aus der Zeit des Frühkapitalismus stammende Rechtsgebilde der Landpacht heute noch den Anforderungen genügt, die unter diesen industriell geprägten Verhältnissen daran gestellt werden, ist zweifelhaft. In Zukunft wird man neue rechtliche Formen der Eingliederung nichtlandwirtschaftlicher Bodenkapitaleigentümer in die landwirtschaftliche Unternehmung entwickeln müssen. Was hier für den Produktionsfaktor Boden näher ausgeführt wurde, gilt in analoger Weise auch für die anderen Formen landwirtschaftlichen Produktionskapitals. Das moderne, arbeitsteilige, kapitalintensive und hochproduktive Wirtschaftssystem stellt uns vor völlig neue Situationen, die im Interesse der in der Landwirtschaft tätigen Menschen von uns auch neue Formen ihrer Bewältigung fordern.

ÜBERBETRIEBLICHE KOOPERATION UND VERTIKALE INTEGRATION

Die Voraussetzungen zu einem Zusammenschluß zu größeren landwirtschaftlichen Betrieben sind jedoch nicht immer gegeben. Insbesondere in dem noch nicht vollindustrialisierten weiteren Umland der Ballungsgebiete und in den wirtschaftsschwachen Randzonen Westeuropas ist die Entwicklung der Gesellschaftsstruktur vielfach noch nicht reif für solche Unternehmungsformen. Die bäuerliche Familienwirtschaft wird hier die Agrarstruktur so lange bestimmen, wie diese wirtschaftsschwachen Agrarzonen nicht in die industriell vollentwickelte Zone miteinbezogen sind. Bei dem Bemühen um einen rationalen Einsatz moderner agrartechnischer Hilfsmittel ist man daher außerhalb der eigentlichen Industriezonen auf die überbetriebliche Kooperation angewiesen. Von den in den letzten Jahren entwickelten vielfältigen Formen der sogenannten „überbetrieblichen Landwirtschaft“ seien hier nur die Maschinengemeinschaft, der Maschinenring³³ und der gemeinsame Betrieb

³³ E. Geiersberger, *Die Maschinenbankmobilmachung der Landwirtschaft* (München, Bonn, Wien 1959).

einzelner Produktionszweige, wie Kälbermast, Milchhaltung, Ferkelaufzucht, genannt. Zweifellos handelt es sich bei all diesen verschiedenen Formen der überbetrieblichen Kooperation nur um Vorstufen einer vollen Integration in größere wirtschaftliche Einheiten, die sich in dem Ausmaß als notwendig erweist, wie sich industriell vollentwickelte Strukturen in Form von Innovationswellen³⁴ regional ausbreiten und verdichten.

Ahnlich wie in der Produktionssphäre die überbetrieblichen Kooperationen immer dringlicher werden, so gewinnt im Bereich der Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in jüngster Zeit die vertikale Integration über genossenschaftliche Absatzorganisationen und privatwirtschaftliche Absatzketten zusehends an Aktualität.

Bei Gesprächen mit bäuerlichen Betriebsleitern staunt man immer wieder, in welchem Ausmaß gerade in marktfernen Gebieten die Bereitschaft der Bauern zur überbetrieblichen Kooperation und die Bereitschaft zu langfristigen Lieferverträgen zugenommen hat. Der Landwirt gibt dabei zwar einen Teil seiner unternehmerischen Freiheit auf. Er glaubt aber offensichtlich, dafür wirtschaftliche Sicherheit und Dispositionsfreiheiten in anderen Bereichen zu gewinnen. Auch hier wird also die staatliche Agrarpolitik vor völlig neue Probleme gestellt, die mit den herkömmlichen agrarpolitischen Instrumenten nicht bewältigt werden können.

AGRARSUBVENTIONEN UND SOZIALE GERECHTIGKEIT

Bei der Diskussion über die Höhe und Berechtigung von Agrarsubventionen sollte man nicht in ideologische Einseitigkeiten verfallen. Zum Aufgabenbereich der staatlichen Agrarpolitik gehört es zweifellos, den Teil unserer Landwirtschaft – und es ist leider der größere Teil –, dem der Anschluß an die industrielle Entwicklung noch nicht gelungen ist, bei seinen Bemühungen um diesen Anschluß durch entsprechende Hilfsmaßnahmen zu unterstützen. Subventionen werden in Westdeutschland nicht nur an die Landwirtschaft gezahlt. Zweifellos sind jedoch 6,3 Milliarden DM in den Augen des großstädtischen Steuerzahlers eine Menge Geld. Um so berechtigter ist daher die Forderung nach einer sachgerechten Verwendung dieser Subventionsgelder. Agrarsubventionen haben zwar bei der Überwindung punktueller und temporärer Notsituationen helfend einzugreifen. Vor allem sollten sie aber dazu beitragen, daß die in der Zukunft in der Landwirtschaft tätigen Menschen imstande sein werden, ihren im Interesse des Gemeinwohls notwendigen Beitrag zum Sozialprodukt auf einem industrieangepaßten Produktivitätsniveau zu leisten. Agrarsubventionen sollten daher vornehmlich für folgende Zwecke verwendet werden:

³⁴ T. Hägerstrand, *The Propagation of Innovation-Waves* (Lund Studies in Geography, Ser. B, Nr. 4) (Lund 1953).

1. Kapitalbeschaffung und Zinsverbilligung für landwirtschaftliche Unternehmen, die die Voraussetzungen dafür bieten, daß sie auch in Zukunft lebensfähig sind.
2. Aufbau leistungsfähiger landwirtschaftlicher Vermarktungsorganisationen.
3. Flurbereinigung und Ausbau der Infrastruktur ländlicher Räume.
4. Steigerung der Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Sozial- und Altersversicherung.
5. Entwicklung eines modernen Anforderungen genügenden landwirtschaftlichen Bildungswesens.

Die neuerdings teilweise propagierte Einkommensumverteilung durch direkte staatliche Einkommenszahlungen an die Landwirtschaft ist gesellschaftspolitisch außerordentlich problematisch. Sie schließt zwangsläufig auch die Überführung wesentlicher Unternehmerfunktionen in die Hände staatlicher Behörden mit ein. Mit den Vorstellungen vom freien Bauern und selbständigen Unternehmern und mit dem Ordnungsbild der sozialen Marktwirtschaft sind generelle Einkommenshilfen dieser Art wohl schwer zu vereinbaren. Solchen direkten Einkommenszahlungen wäre nur dann zuzustimmen, wenn durch sie Gruppen von Landwirten, die ohne eigenes Verschulden im Zug der industriellen Wirtschaftsexpansion in vorübergehende Notlagen geraten sind, bei der Überwindung dieser zeitlich beschränkten Notsituation geholfen würde.

Vollends abzulehnen sind Einkommenshilfen entsprechend dem steuerlichen Einheitswert der Betriebe. Sie würden die innerhalb der deutschen Landwirtschaft bestehende Einkommensdisparität nicht beseitigen, sondern eher verschärfen. Ob sie einer dauerhaften Beseitigung genereller Einkommensdisparitäten zwischen Landwirtschaft und gewerblicher Industrie dienen würden, muß aus guten Gründen bezweifelt werden. Zudem kann der für das Jahr 1934 ermittelte Einheitswert heute nicht mehr als verlässlicher Maßstab zur Bestimmung der Größe eines landwirtschaftlichen Betriebes angesehen werden. Auch würden sie die „Wanderung des Bodens zum besten Wirt“ und die Anpassung der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen an die Dynamik des industriellen Gesellschafts- und Wirtschaftssystems weitgehend blockieren. Von der sozialen Gerechtigkeit her sind staatliche Agrarsubventionen nur dann zu rechtfertigen, wenn die Art der Zahlung und der Verwendung dem dynamischen Charakter der *justitia socialis*³⁵ Rechnung trägt, wenn sie nicht auf die Zementierung von aus der Vergangenheit überkommenen Strukturen und Privilegien abzielen, sondern einer optimalen Einordnung der Subventionsempfänger in eine sich auf neue Strukturen hin wandelnde Gesamtgesellschaft dienen.

³⁵ G. Gundlach, Solidarismus, in: Staatslexikon (Freiburg 1931), IV 1616. – O. v. Nell-Breuning, Gesellschaftliche Ordnungssysteme, in: Wörterbuch der Politik (Freiburg 1951) V 367 ff. – F. Klüber a.a.O. 70.